



Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Dicarbonsäuregemisch C4C6

Name des Stoffs Carboxylic acids, di-, C4-6
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119458864-25

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 68603-87-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Industrielle Herstellung (alle), Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen, Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte), Herstellung von Feinchemikalien, Formulierung, Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion, Öffentlichkeit (Verwaltung, Ausbildung, Unterhaltung, Dienstleistung, Handwerker)

Bestimmte Verwendung(en): Verwendung als Zwischenprodukt oder Monomer, Herstellung und Verwendung der Formulierungen, Labortätigkeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

68603-87-2 Carbonsäuren, Di-, C4-6-

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

Schädlich für Wasserorganismen.

Feinteiliger Feststoff.

Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.

Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Reaktionsmasse auf Basis von
Glutarsäure
Adipinsäure
Bernsteinsäure

Identifikationsnummern

CAS-Nummer: 68603-87-2

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummern	Einstufung 1272/2008/EG	Konz. [%]
Glutarsäure	CAS 110-94-1 EINECS 203-817-2	Eye Irrit. 2, H319	>= 50 - <60
Adipinsäure	CAS 124-04-9 INDEX 607-144-00-9	Eye Irrit. 2, H319	>= 20 - <25
Bernsteinsäure	CAS 110-15-6 EINECS 203-740-4	Eye Dam. 1, H318	>= 10 - <20

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Pulver
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.
Feinstaub, der in der Luft dispergiert ist, kann sich entzünden.
Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Stiefel
Handschuhe
Schutzbrille

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Schutzbrille
Stiefel

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung/Aufnahme:

Zusammenkehren und aufschaukeln.
In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Reinigung:

Mit viel Wasser abwaschen.
Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.

Entsorgung:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen:

Installationen erden.
Pneumatische Förderung nur unter Schutzgas.

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen:

Sofort zugängliche Notfallausrüstung mit Gebrauchsanweisungen.
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Von unverträglichen Materialien fernhalten (vom Hersteller anzugeben)

Unverträgliche Produkte:

Brandfördernde Stoffe.

Beschaffenheit der Verpackungen

Papiersäcke, Großpackmittel (IBC), Flexible Behälter mit Kunststoff-Innenbehälter.

Verpackungsmaterialien - Geeignet: Polypropylen

Verpackungsmaterialien - Warnungen: Stahl, Aluminium oder Aluminiumlegierungen.

Lagerstabilität

Lagertemperatur : Keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.



Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) / Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)

Produktname	Population	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dicarbonsäuregemisch C4C6	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akute Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
			Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
		Einatmen	Akute Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/m3
			Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Produktname	Kompartiment	Wert	Anmerkungen
Dicarbonsäuregemisch C4C6	Süßwasser	0,13 mg/l	
	Meerwasser	0,013 mg/l	
	Süßwassersediment	0,11 mg/kg (Feuchtgewicht)	
	Boden	0,02 mg/kg (Feuchtgewicht)	
	STP	57,5 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Wenn Gefahr eines Kontakts mit den Händen besteht, entsprechende Handschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutzmaßnahmen

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.



Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest, Schuppen
Farbe	Gelblich
Geruch	Geruchlos bis sehr schwach riechend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	45 - 120 °C (1.013 hPa) Methode: EU - Prüfrichtlinie A1
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	235 - 337,5 °C Die bereitgestellten Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Produkten stammen.
Entzündbarkeit	Gilt nicht als brandfördernd. Struktur-Aktivitäts-Beziehung (SAR) Methode: EU - Prüfrichtlinie A10
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	180 °C geschlossener Tiegel Methode: EU - Prüfrichtlinie A9
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	2,7 (1 % (m/v)) Wässrige Lösung
Viskosität	
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Dynamische Viskosität	nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	100 g/l (25 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 105
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	wassermischbaren Lösemitteln: löslich
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	log Pow: -0,55 - 0,162 (25 °C) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (logKOC)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	17,3 hPa (210 °C) 1,12 hPa (140 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 104
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	400 - 600 kg/m ³ lose
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	4,7 mm Methode: nach einer standardisierten Methode
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	negativ Methode : EU - Prüfrichtlinie A14
	Mechanische Empfindlichkeit (Reibung) negativ Methode : EU - Prüfrichtlinie A14
	Mechanische Empfindlichkeit (Schlag) negativ Methode : EU - Prüfrichtlinie A14
	Thermische Empfindlichkeit
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.



Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren):
Nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

> 400 °C Methode: EU - Prüfrichtlinie A16.

Mindestzündkonzentration

60 g/m³

Minimale Zündenergie

30 - 100 mJ

Mindestzündtemperatur

320 °C

Säurezahl

800-900 mg KOH / g

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit folgenden Produkten:

Basen

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abbauprodukte: Kohlenstoffdioxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

LD50 Oral : 6.000 mg/kg - Ratte

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Verschlucken eingestuft.

Akute dermale Toxizität

LD50 : 7.940 mg/kg - Kaninchen

Nicht als gesundheitsschädlich nach Hautkontakt eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Durch Analogieschlüsse

Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Einatmen eingestuft.

Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kaninchen

Keine Reizwirkung bei kutaner Applikation am Kaninchen.

Methode: nach einer standardisierten Methode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchen

Gefahr ernster Augenschäden.

Methode: nach einer standardisierten Methode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Magnussen/Kligman-Test - Meerschweinchen

Nicht als sensibilisierend nach Hautkontakt eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen, die bei in-vivo-Tests nicht beobachtet wurden.

Gentoxizität in vivo

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.

Karzinogenität

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Reproduktionstoxizität

Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Entwicklungsschädigung/Teratogenität

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Beurteilung Toxizität:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Beurteilung Toxizität:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten vorhanden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

LC50 - 96 h : 59,5 mg/l - Danio rerio (Zebraabärbling)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Daphnientoxizität

EC50 - 48 h : 88,39 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Algtoxizität

EC50 - 72 h : 41,9 mg/l - Scenedesmus subspicatus

Methode: DIN 38412

Bakterientoxizität

EC50 - 3 h : 7.910 mg/l - Belebtschlamm

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 - 17 h : 91 mg/l - Pseudomonas putida

Wachstumsrate

EC10 - 17 h : 63 mg/l - Pseudomonas putida

Methode: DIN 38412

Wachstumsrate

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertrebraten.

Reproduktionstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Durch Analogieschlüsse

Es ist keine langfristige schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

Literaturangaben

Ökotoxikologische Bewertung

Akute aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität

Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten

Wasserorganismen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit

Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302 B

Der Stoff erfüllt die Kriterien für eine inhärente vollständige biologische Abbaubarkeit.

Literaturangaben

Abbaubarkeitsbewertung

Es ist keine langfristige schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine potentielle Bioakkumulation.

Literaturangaben



Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

12.4. Mobilität im Boden

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente
 Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt :
 Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
 Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
 Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant
 Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine
 (Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
 Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
 Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.



Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

- Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) -

Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

- Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es sind uns keine spezifischen rechtlichen Vorschriften bekannt.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 – schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Abschnitt 16

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Komplette Überarbeitung.

Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ATE	Schätzwert akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC Nummer	EINECS oder ELINCS Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ES	Expositionsszenario
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz	CLP/GHS Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IC5	Mittlere inhibitorische Konzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
N/A	Nicht verfügbar.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]



Handelsname: Dicarbonsäuregemisch C4C6

Druckdatum: 23. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.4, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 2.4, erstellt am: 27.04.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
RRN	REACH Registriernummer
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern
UN	Vereinte Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative